



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

21. Juni 2012
Tiefbau und Umwelt

Postulat Messerli - Stromsparen soll sich lohnen!

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Grüne/EVP Philippe Messerli

Eingereicht am: 10. Mai 2011

Weitere Unterschriften: fünf

P 154/2011

Postulat „Stromsparen soll sich lohnen!“

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das Stromsparen durch gezielte Anreize im Preissystem der Elektrizitätsversorgung Nidau wirksam gefördert werden kann. Zu prüfen sind dabei verschiedene Anreizmodelle wie

- 1. ein linearer Stromtarif (z.B. durch eine rein verbrauchsabhängige Verrechnung ohne Erhebung von Grundgebühren).*
- 2. ein progressiver Stromtarif (z.B. durch die Ausschüttung eines Bonus).*
- 3. die Gewährung eines Preisnachlasses bei sparsamem Verhalten (z.B. ab 10 Prozent weniger Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr).*
- 4. weitere Anreizmechanismen für einen sparsamen Stromverbrauch.*

Begründung:

Das heute gültige Tarifsysteem der Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) trägt dem Stromsparen zu wenig Rechnung. So haben die verbrauchsunabhängigen Grundgebühren zur Folge, dass die Kilowattstunde Strom billiger wird, je höher der Stromverbrauch ausfällt (degressiver Tarif). Dies ist aus ökologischer Sicht der falsche Ansatz. Stromsparen sollte nicht bestraft, sondern vielmehr finanziell belohnt werden.

Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, wie mit gezielten Anreizen sparsames und energieeffizientes Verhalten besser gefördert und honoriert werden könnte. Dabei liesse sich auf bereits bestehende Anreizmodelle zurückgreifen. So verzichten beispielsweise verschiedene Stadtwerke bewusst auf die Erhebung einer Grundgebühr und stellen sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung (linearer Tarif).

In Richtung eines progressiven Stromtarifs gehen die industriellen Betriebe Basel (IWB). Dabei wird den Konsumentinnen und Konsumenten ein fixer Bonus gutgeschrieben, der über eine Lenkungsabgabe finanziert wird. Der Energie Service Biel (ESB) gewährt Kundinnen und

Kunden in den Tarifen *Classique double (Doppeltarif)* und *Classique simple (Einheitstarif)* Preichnachlässe, sofern der Verbrauch in Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10% (Gutschrift von CHF 20.00) oder mehr als 20% (Gutschrift von CHF 40.00) gesunken ist. Noch grosszügiger zeigt sich Energie Wasser Bern (EWB). Bezügerinnen und Bezüger, die mindestens 10% weniger Strom verbrauchen als im Vorjahr wird ein „Stromsparbonus“ gewährt (15% für Privathaushalte, 10% für Grosskunden).“

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Gemäss den heute gültigen Elektrizitätstarifen der Stadt Nidau beträgt die Grundgebühr für „Haushaltkunden“ mit Einfachtarifmessung CHF 72.00 pro Jahr, resp. bei „Haushaltkunden“ mit oder ohne unterbrechbarer Lieferung mit Doppeltarifmessung (Hoch- und Niedertarif) CHF 84.00 pro Jahr. Diese Grundgebühren können als marktüblich bezeichnet werden.

Der Fixkostenvergleich auf der Homepage der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ECom) zeigt, dass für den Durchschnittshaushalt in Nidau die folgenden Werte gelten:

<http://www.strompreis.elcom.admin.ch>

Stromverbrauch (kWh/Jahr)		Fixkosten
1'600	2-Zimmer Elektroherd	15,7 %
2'500	4-Zimmer Elektroherd	12,6 %
4'500	4-Zimmer Elektroherd, Elektroboiler	8,2 %
4'500	5-Zimmer Elektroherd, Tumbler (ohne Elektroboiler)	7,4 %
7'500	Grosse, hoch elektrifizierte Eigentumswohnung	4,6 %
7'500	5-Zimmer-EFH Elektroherd, Elektroboiler und Tumbler	5,0 %
25'000	5-Zimmer-EFH Elektroherd, Elektroboiler, Tumbler, elekt. Widerstandsheizung	1,8 %
13'000	5-Zimmer-EFH Elektroherd, Elektroboiler, Tumbler, Wärmepumpe 5 kW zur Beheizung	5,9 %

Diese Fixkostenanteile zwischen 15,7% bis 1,8% zeigen, dass das Gros der Stromkosten durch die verbrauchsabhängigen Preise in Rp/kWh bestimmt wird und somit jedes Stromsparen sofort belohnt wird.

Die Arbeitspreise pro Kilowattstunde inkl. aller Abgaben und MWST sind seit dem 1. Januar 2011 unverändert und im kantonalen/schweizerischen Vergleich am obersten Ende der Skala. Diese Aussage trifft für die Konsumentinnen und Konsumenten mit geringem Verbrauch (<3'000 kWh) nur in abgeschwächter Form zu.

	Hochtarif	Niedertarif
Einfachtarifmessung	26.09 Rp/kWh	26.09 Rp/kWh
Doppeltarifmessung	28.04 Rp/kWh	19.13 Rp/kWh
Doppeltarifmessung unterbrechbare Lieferung	24.96 Rp/kWh	17.40 Rp/kWh

Die Einnahmen aus dem Stromverkauf stellen eine wichtige Einnahmequelle für die Stadtfinanzen dar. Der Gemeinderat möchte diese nicht durch Tarifierpassungen, deren konkrete Auswirkungen nur schwer abschätzbar sind, aufs Spiel setzen. Die (Preis-) Entwicklungen im Strombereich sind mit der bevorstehenden Strommarktliberalisierung sowie dem Atomausstieg ohnehin unsicher, so dass der Gemeinderat nicht noch zusätzliche Verwirrung stiften möchte.

Die Tatsache, dass Nidau hohe Stromtarife hat, diese jedoch nie zu Beanstandungen geführt haben, lässt darauf schliessen, dass das Kostenbewusstsein bei den Konsumentinnen und Konsumenten eher klein ist. Der Gemeinderat erachtet den Einfluss der Tarifgestaltung auf den Stromverbrauch daher als gering. Eine alleinige Umverteilung der Kosten ohne Effekte auf den individuellen Stromverbrauch kann nicht das Ziel sein und ist auch nicht Gegenstand der Motion.

Der Gemeinderat möchte Stromsparen weiterhin mit der gezielten Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie dem vermehrten Einsatz von energieeffizienten Geräten fördern.

Der Gemeinderat hat die vom Postulant aufgeworfenen Punkte geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Ein Verzicht auf die Grundgebühr bei der Netznutzung würde bedeuten, dass ohne Stromkonsum keine Beträge an die Grundaufwendungen der Elektrizitätsversorgung bezahlt würden (Leerwohnungen, Selbstversorger...). Nichtsdestoweniger bestünde für das Elektrizitätswerk ein Aufwand, der dann nicht entschädigt würde. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat einen linearen Stromtarif ab.
2. Die Ausschüttung eines Bonus würde bedeuten, dass die Sparanstrengungen eines Konsumenten durch andere Konsumenten zusätzlich bezahlt werden müssten. Der Vorschlag würde die Ausarbeitung eines Reglements bedingen, was beträchtlichen administrativen Mehraufwand bedeuten und den Konsumentinnen und Konsumenten übertragen werden müsste. Der administrative Mehraufwand für die Einführung und Berechnung eines progressiven Stromtarifs stünde in einem Missverhältnis zum Einfluss, den er auf das Stromsparen haben kann. Der Gemeinderat lehnt diesen Vorschlag deshalb ab.
3. Die Gewährung eines Preisnachlasses bei sparsamem Verhalten (z.B. ab 10 Prozent weniger Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr) verläuft in der Praxis nicht wunschgemäss. Beispielsweise führt eine Verkleinerung des Haushaltes, sowohl personenbezogen wie auch bei einem Umzug in eine kleinere Wohnung, zu einem Preisnachlass: Somit würde in vielen Fällen ein Verhalten „belohnt“, das seinen Ursprung nicht in einer ökologischen Überzeugung hätte. Der Gemeinderat lehnt diesen Vorschlag deshalb ab.
4. Hingegen ist der Gemeinderat bereit, weitere Anreizmechanismen für einen sparsamen Stromverbrauch zu prüfen und der Bevölkerung anzubieten. In diesem Zusammenhang weist er auf vergangene Aktionen wie beispielsweise subventionierte Geräte, resp. die Aktion mit den LED-Lampen in Zusammenarbeit mit 1to1 energy hin. Mit dem „Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich“ wird das Anliegen des Postulates bereits unterstützt.

Beschluss

Annahme des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung der Ziffer 4. Ablehnung der Ziffern 1 bis 3.

2560 Nidau, 29. Mai 2012 ut

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein